

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o. V. i. A.

Hildesheim, 1.7.2020

Anfrage zur Vorfahrt an Radwegen

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie schon in anderen Landkreisen (z.B. Landkreis Emsland) scheint auch im Landkreis Hildesheim die letzte Änderung der „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Vom 26. Januar 2001* In der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8)“ *) umgesetzt zu werden.

Inhalt dieser Anfrage, ist die Vorfahrtsregelung für Radwege, die an Vorfahrtsstraßen entlangführen, aber vor Einmündungen verschwenken und diese dann in größerem Abstand queren.

Hierzu wird in der Änderung in Artikel 1 ausgeführt (die Randnummern beziehen sich auf die Darstellung in dem verlinkten Dokument):

Zu § 9 Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren

Zu Absatz 2

(Randnummer 4) II. Im Fall von Radverkehrsanlagen im Zuge von Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) sind Radwegefurten stets zu markieren. Sie dürfen nicht markiert werden an Kreuzungen und Einmündungen mit Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“, an erheblich (mehr als ca. 5 m) abgesetzten Radwegen im Zuge von Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) sowie dort nicht, wo dem Radverkehr durch ein verkleinertes Zeichen 205 eine Wartepflicht auferlegt wird. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß, wenn im Zuge einer Vorfahrtstraße ein Gehweg zur Benutzung durch den Radverkehr freigegeben ist.

Zu Absatz 3

(Randnummer 8) I. Der Radverkehr fährt nicht mehr neben der Fahrbahn, wenn ein Radweg erheblich (ca. 5 m) von der Straße abgesetzt ist. Können Zweifel aufkommen oder ist der abgesetzte Radweg nicht eindeutig erkennbar, so ist die Vorfahrt durch Verkehrszeichen zu regeln."

Offensichtlich wurde diese Regelung im Stadtgebiet Hildesheim entlang der B1 umgesetzt. Die entsprechenden Örtlichkeiten sind beispielsweise, an der Überquerung der Autobahnabfahrt der A7, AS 7 „Hildesheim“ aus Hannover kommend mit dem Ziel Stadtmitte **), als auch an der B1 „Bückerbergstraße“ Ausfahrt Moritzberg/Himmelsthür, Fahrtrichtung Hameln.

In beiden Fällen wird der Radweg von der Hauptstraße weggeführt und quert dann die Zu- bzw. Abfahrt in größerem Abstand. In beiden Fällen wurde die Markierung der Radfahrfurt auf der Fahrbahn entfernt und zugleich dem Radverkehr die Vorfahrt mittels einem verkleinertem Zeichen 205 genommen.

Dies vorausgeschickt bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

- 1.) An welchen konkreten Querungen von Einmündungen oder Ein- oder Ausfahrten von parallel zu Vorfahrtsstraßen führenden Radwegen im Kreisgebiet, wurde dem Radverkehr die Vorfahrt genommen? Bitte unter der Angabe der begleitenden Vorfahrtsstraßen und der Einmündungen, bzw. Ein- oder Ausfahrten.
- 2.) Welche konkreten behördlichen Stellen sind für diese Umsetzung der Vorfahrtsänderungen verantwortlich? Bitte nach Straßenkategorien, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, ggf. Gemeindestraßen aufschlüsseln?
- 3.) Wie wird im Kreisgebiet die Vorschrift „erheblich (mehr als ca. 5 m) abgesetzten Radwegen“ und „ein Radweg erheblich (ca. 5 m) von der Straße abgesetzt ist“ konkret angewandt? Wie wird „ca. 5m“ und „mehr als ca. 5 m“ bestimmt? Welche tatsächlichen Abstände haben die abgesetzten Radwege an den in Frage 1 genannten Örtlichkeiten?
- 4.) Ist geplant an den Stellen, an denen dem Radverkehr die Vorfahrt genommen wurde, durch Umbau diesen wieder so nahe an die Straße heranzuführen, so dass die Vorfahrt wieder gegeben ist? Wird im derzeit in Arbeit befindlichen Radwegekonzept dieses Problem berücksichtigt?
- 5.) Wird eine Unfallstatistik geführt, aus der bei Radunfällen an den in Frage 1 genannten Örtlichkeiten hervorgeht, ob Unklarheiten über die geltende Vorfahrtsregelung die Unfälle mit verursacht haben?

*) http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_26012001_S3236420014.htm

**) <https://www.openstreetmap.org/?mlat=52.16055&mlon=9.98520#map=17/52.16056/9.98520>

**) <https://www.openstreetmap.org/?mlat=52.15591&mlon=9.92652#map=17/52.15591/9.92652>

Mit freundlichen Grüßen
gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer